

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

- Vorgehensweise
1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

- Skizze Bestandssituation zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Berghausen-Neu“ Deckblatt Nr.01

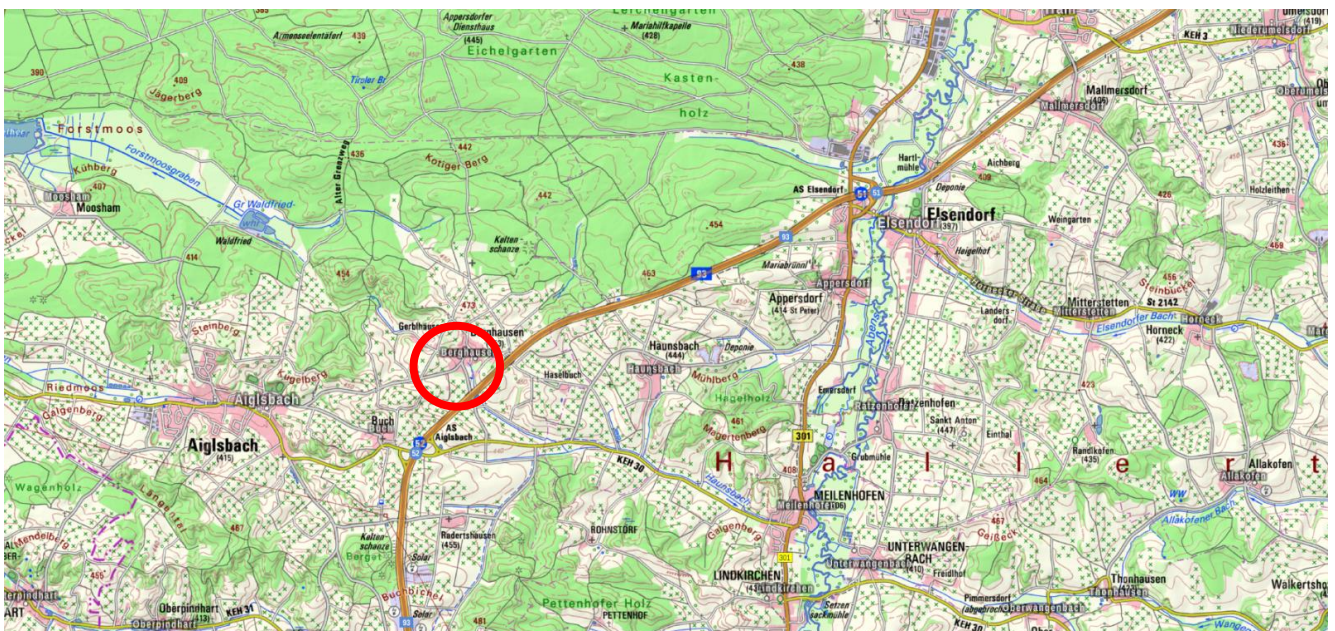
M 1 : 1.000

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Das 0,7 ha große Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Berghausen in der Gemeinde Aigsbach im Landkreis Kelheim. Die Neuplanung mit drei Bauparzellen umfasst hiervon 0,35 ha. Die Autobahn A 93 befindet sich ca. 300 m östlich des Geltungsbereiches und die Ausfahrt 52 „Aigsbach“ über 600 m südlich. In ca. 600 Metern Entfernung erstreckt sich nördlich und westlich der großflächige Dürnbucher Forst. Der Geltungsbereich beinhaltet die Fl.Nrn. 168, 168/6, 168/5 und 169 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 167, Gemarkung Berghausen, (= Gemeindeverbindungsstraße Aigsbacher Weg). Die bereits vorhandene öffentliche Stichstraße erschließt die östlich angrenzenden bestehenden Wohngebäude Haus-Nrn. 5, 7, 9 und 11. Westlich der Wohnstraße stehen sechs Bäume. Die Wohnstraße mündet in die Gemeindeverbindungsstraße, den Aigsbacher Weg, im Süden, der zum Teil im Geltungsbereich verläuft.

Ausgangszustand ist derzeit im Westteil Intensiv-Grünland. Am Westrand führt ein Grünweg als Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen im Norden. Eine etwa 8 m hohe Baum-Strauch-Hecke besteht im Nordwesten des Geltungsbereichs in Höhenlage. Das Gelände fällt insgesamt nach Südosten ab. Im Süden und Westen außerhalb bestehen Hopfengärten. Der wirksame **Landschaftsplan und Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 03** vom 13.04.2006 stellt den Geltungsbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar. Im Norden grenzt ein geplantes Allgemeines Wohngebiet an. Die Ortslage von Berghausen wird als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Naturräumlich zählt das Planungsgebiet zur Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland – Isar-Inn-Schotterplatten –, hierbei zur naturräumlichen Feingliederung des Abens Hügellandes (062-B). Die potentielle natürliche Vegetation ist hier in den höheren Lagen das „Eichen-Hainbuchenwald-Gebiet“.



Topographische Karte

(ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Vegetationsbestände und Oberflächenbeschaffenheit sind dem als Anhang beigefügten Plan Skizze Bestandssituation M 1 : 1.000 zu entnehmen. Die Erfassung der Vegetation erfolgte am 14.06.2018 und 29.08.2019.

Den Südrand des Geltungsbereiches bildet die bestehende Gemeindeverbindungsstraße, der Aigsbacher Weg, samt den begleitenden Grünstrukturen (Grasfluren, Einzelbäume, Obstbäume und Hecken). An der nördlichen Straßenkante besteht eine Böschung. Diese nimmt nach Osten hin zu.



Stichstraße, Blick nach Süden, Berg-Ahorn-Reihe rechts

Eine Stichstraße als Wohnstraße (= ebenfalls „Aigsbacher Weg“) führt vom Aigsbacher Weg nach Norden und erschließt die östlich an den Geltungsbereich grenzenden vier Wohngebäude (Einzelhäuser). Westlich der Stichstraße wurden sechs Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) gepflanzt, die mittlerweile 5-6 m Höhe erreicht haben.

Westlich dahinter grenzt Intensiv-Grünland an, hier mit den typischen Arten Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Fingerkraut (*Potentilla spec.*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und Labkraut in Arten (*Galium spec.*).

Das Gelände neigt sich in einer steilen Böschung bis ca. 1 m Höhe zur Stichstraße hin. Das bestehende Gelände fällt laut digitaler Höhenlinienkarte im Bereich westlich der Stichstraße von Nord (**455 müNN**) nach Süd (**450 müNN**). Der Aigsbacher Weg liegt zwischen 447,5 müNN und 450 müNN (vgl. Skizze Bestandssituation).

Im Nordwesten des Geltungsbereiches auf Fl.Nr. 168/6 besteht eine 10 m breite, sechsreihige und 8 m hohe Baum-Strauch-Hecke (geschützt nach Art. 16 BayNatSchG), die sich aus folgenden Arten zusammensetzt:

Prunus padus	Trauben-Kirsche	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne	Dactylis glomerata	Gewöhnliches Knaulgras
Conrus sanguinea	Roter Hartriegel	Equisetum spec.	Schachtelhalm in Arten
Corylus avellana	Gemeine Hasel	Galium spec.	Labkraut in Arten
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Vicia spec.	Wicke in Arten
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		



Stichstraße, Blick nach Norden, Bestandsbebauung rechts



8 m hohe Baum-Strauch-Hecke, Blick nach Nordwesten

Innerhalb der Baum-Strauch-Hecke ist ein kleiner Wall von etwa 0,5 m Höhe und ein Meter Breite vorhanden. Die Krautschicht ist wenig ausgeprägt. Die westliche Grenze zum Hopfengarten außerhalb bildet ein ca. 4 m breiter Grünweg. Östlich der Stichstraße zählt noch ein Streifen straßenbegleitender Grasflur zum Geltungsbereich, der ebenfalls zur Stichstraße hin abfällt. Der Heckenbestand ist geschlossen und hat mit ca. 8 m die Höhe der Hopfenstangen erreicht bzw. überragt diese, siehe Fotos oben.

Südlich der Aigsbacher Straße wachsen sechs ca. 4 m hohe Zwetschgenbäume in einem etwa 0,5 m tiefen Graben entlang der Straße. Westlich davon besteht eine Baum-Strauch-Hecke mit einer Beimischung von Ziergehölzen. Hier sind unter anderem die Gemeine Hasel (*Coylus avellana*) – auch in roter Zierform – Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und eine Scheinzypresse (*Chamaecyparis lawsoniana*) zu nennen.

Nutzungen und Vegetationsbestände im Umfeld

Im Norden grenzt eine Ackerfläche an den Geltungsbereich. Dahinter liegt Wohnbebauung. Westlich des Geltungsbereiches erstreckt sich ein Hopfengarten. Im Süden grenzt Intensiv-Grünland mit einer privaten Nutzung am Rand (Holzhütte) an. Dieses wird östlich durch einen Feldweg (geschottert) von einem weiteren Hopfengarten abgegrenzt. Östlich des Hopfengartens liegt wiederum ein Feldweg (geschottert), östlich Wohnbebauung. Weiter im Osten des Planungsgebiets erstreckt sich das Dorfgebiet von Berghausen, das noch drei landwirtschaftliche

Betriebe mit Tierhaltung aufweist. Im Nordosten grenzen insbesondere die Hausnummern 5, 7, 9 und 11 an und werden über die Stichstraße des Aiglsbacher Wegs erschlossen.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich **keine amtlich kartierten Biotope**. Etwa 125 m östlich liegt das amtlich kartierte Biotop Nr. 7336-0025, Teilfläche 1 „Röhrichtbestand bei Berghausen“. Dieses umfasst Großröhrichte und ist zu 100 % gesetzlich geschützt. Die Beschreibung enthält folgende Passage: „[...] eine aufgelassene Teichanlage, die vollkommen mit Schilfröhricht zugewachsen ist. Am Rande auf den ehemaligen Uferböschungen stocken einige Weiden, Hasel und Holunderbüsche. Die gesamte Fläche ist eingezäunt und grenzt im N an ein Hofgebäude. [...]“.

Der Geltungsbereich überschneidet sich nicht mit einem Schutzgebiet oder nach § 30 BNatSchG oder nach Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopen und Lebensstätten.

Ein Gebiet nordwestlich des Geltungsbereiches (ca. 1,8 km entfernt) ist als **Flora-Fauna-Habitatgebiet (FFH-Gebiet)** Nr. 7236-303 „Forstmoos“ europarechtlich geschützt.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** weist in der Schutzgutkarte (siehe Karte 1.4) die aktuelle Lebensraumqualität als überwiegend gering aus. Ebenso wird das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume beurteilt. In der Konfliktkarte (siehe Karte 3.3) werden mögliche Beeinträchtigungen der aktuellen Lebensraumqualität durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft als überwiegend mittel eingestuft, ebenso die möglichen Beeinträchtigungen des Entwicklungspotentials für seltene und gefährdete Lebensräume durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft. In der Zielkarte (siehe Karte 4.3) werden die Bereiche westlich und nördlich des Geltungsbereiches als Gebiete mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten (Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbunds) dargestellt. Hierzu heißt es im Text: „Im Bereich des südlichen Dürnbucher Forsts und im weiteren Umfeld westlich und südlich von Aiglsbach sollen wertvolle Trockenstandorte erhalten und optimiert werden sowie die Entwicklung typischer Lebensräume auf sandigen Standorten gefördert werden.“ Berghausen selbst zählt als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung.

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**, Landkreis Kelheim (1999), trifft für das Planungsgebiet keine Aussagen. Im Ort Berghausen verzeichnet das ABSP einen Fledermaus-Sommernachweis des Grauen Langohrs. Am Ortsrand von Berghausen liegen mehrere lokal bedeutsame Biotopflächen „Lebensraum umfasst i. d. R. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze und/oder Altgrasbestände“. In ca. 125 m Entfernung im Südosten wird ein lokal bedeutsamer Biotopnachweis „Teich, Weiher, Feuchte Staudenflur, Großseggenried, Röhrichtbestand“ – vgl. amtlich kartiertes Biotop Nr. 7336-0025 - dargestellt (1999). Nahezu der gesamte nahe liegende Dürnbucher Forst ist als **Schwerpunktgebiet „Dürnbucher Forst“** eingetragen.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung Umweltfragen (LfU), München, März 1999
 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
 Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://fisnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), 2019

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Mai 2019) für das TK-Blatt 7336 (Mainburg) könnten im Untersuchungsgebiet die im Folgenden aufgeführten saP relevanten Arten vorhanden sein (Relevanzanalyse):

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Castor fiber	Biber		V	g
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus			u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Vespertilio murinus	Zweifarbelfledermaus	2	D	?

Typische Lebensräume des **Bibers** sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzaunen. Die Art kommt aber auch an Gräben, Altwässern und verschiedenen Stillgewässern vor. Lebensräume für den Biber sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Somit kann ein **Vorkommen** der Art im Untersuchungsgebiet nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen werden**.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht aufsucht. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und Nistkästen gewählt. In Ortschaften werden gerne in Hohlblocksteine besiedelt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Die Art nutzt bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z. B. Parks und Gärten) für die Jagd. Sie sind bezüglich des Lebensraumes Wald nicht allzu stark spezialisiert und kommen auch in Nadelwäldern vor. Ihre Beute sammeln sie im Flug von Ästen und Blättern ab, daher so genannte „Gleaner“. Die Flughöhe variiert stark.

Der Lebensraum des **Großen Abendseglers** sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Sein Jagdhabitat befindet sich im freien Luftraum in 15 bis 50 Höhe. Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen) und Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden. Die genannten Quartiertypen können auch Zwischen-, Paarungs- und Winterquartiere sein.

Die **Rauhautfledermaus** erjagt ihre Beute zu meist Zuckmücken im freien Luftraum und auch in der Nähe der Vegetation, in ca. 3 bis 20 m Höhe. Meist an Fließ- und Stillgewässer bzw. deren randliche Schilf- und Gebüschzonen, gefolgt von Waldrandstrukturen, Hecken und Parkanlagen. Außerhalb des Waldes entlang linienartiger Strukturen wie bspw. Waldwegen, Waldrändern. Die Art bevorzugt Baumquartiere (ersatzweise Nistkästen oder hinter Fassadenverkleidungen) in walddreicher Umgebung, meist in Nähe zu nahrungsreichen Gewässern. Als Überwinterungsquartier kommen hauptsächlich Baumhöhlen und -spalten in Betracht.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Die **Zweifarbflödermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Beurteilung

Das Dorfgebiet von Berghausen bietet Quartiere für Gebäude bewohnende Fledermausarten wie **Großes Mausohr**, **Zwergfledermaus** und **Zweifarbflödermaus**. Daher kann ein Vorkommen der Arten im Geltungsbereich (Jagd, Durchflug) nicht ausgeschlossen werden. Da durch die Planung jedoch keine potentiellen Quartiere in oder an Gebäuden berührt werden, ist **keine Beeinträchtigung der Arten** zu erwarten.

Der **Große Abendsegler** und die **Fransenfledermaus** sind typische „Waldfledermäuse“ welche Waldbestände und / oder einen direkter Bezug zu diesen, als Jagd- und / oder Lebensräume benötigen. Ersatzweise nutzen diese Arten neben Baumhöhlen auch Quartiere an Gebäuden wie Spalten und Hohlräume hinter Außenverkleidungen. Die **Rauhautfledermaus** bevorzugt ebenfalls Baumquartiere, nutzt jedoch auch ersatzweise Nistkästen oder Quartiere im Siedlungsbereich. Im Geltungsbereich selbst sind keine für die genannten Fledermausarten geeigneten Quartiere vorhanden. Die im Geltungsbereich vorhandenen Bäume weisen keine Höhlen oder Spalten auf, die als Fledermausquartier in Betracht gezogen werden können. Die nächstliegenden Gebäude befinden sich außerhalb der Geltungsbereichsgrenze. Das Umfeld – außerhalb des Geltungsbereichs – bietet jedoch Quartiere für die drei Fledermausarten. Aus diesem Grund kann ein Vorkommen der Arten im Geltungsbereich (Jagd, Durchflug) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Nachdem durch die Planung aber keine Quartiere beeinträchtigt werden, **kann** für die drei Fledermausarten **eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden**.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g				
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Asio otus	Waldohreule			u				
Bubo bubo	Uhu			s				
Charadrius dubius	Flussregenpiefer	3		u				
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g				
Columba oenas	Hohltaube			g				
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g				
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s				
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
Lullula arborea	Heidelerche	2	V	s				
Mareca strepera	Schnatterente			g	g			g
Merops apiaster	Bienenfresser	R		u				
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s				
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
Picus viridis	Grünspecht			u				
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		g				
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind für das TK-Blatt 7336 (Mainburg), in welchen das Untersuchungsgebiet verortet ist, insgesamt 37 Vogel-Arten aufgelistet. Davon ist für alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (Erhaltungszustand unbekannt) der Erhaltungszustand für Brutvorkommen in der kontinentalen Region erfasst. Für vier Arten ist der Erhaltungszustand der Rastvorkommen, für zwei Arten der Wintervorkommen erfasst.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, die im Gebiet vorkommen könnten, sind **Kiebitz**, **Rebhuhn** und **Wachtel**. Diese sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensivgrünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich, beispielsweise für den Kiebitz ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehend gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter 100-150 m Abstand zu

Vertikalstrukturen, wie geschlossenen Gehölzen und Bebauung, werden gemieden. Ähnliche Ansprüche stellt das Rebhuhn. Der kleinflächige Geltungsbereich grenzt unmittelbar an bestehende Bebauung sowie einen Hopfengarten an und weist zudem Gehölzbestände auf. Die genannten Abstände werden deutlich unterschritten. Da im Planungsgebiet **keine geeigneten Lebensräume vorhanden** sind, kann **ein Vorkommen** der genannten Arten nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Bei **Hohltaube, Grünspecht, Kleinspecht** und **Schwarzspecht** handelt es sich um Arten, die vor allem in Waldgebieten vorkommen. Sie brüten in Baumhöhlen. Die Gehölze im Geltungsbereich weisen keine geeignete Altersstruktur für Baumhöhlen für die genannten Arten auf. Da im Planungsgebiet **keine geeigneten Lebensräume vorhanden** sind, kann **ein Vorkommen** der genannten Arten nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Habicht, Sperber und **Waldohreule** sind Vogelarten deren vorrangige Lebensräume und / oder Jagdreviere Waldbestände darstellen. Das großflächige Waldgebiet des Dürnbucher Forsts liegt ca. 600 m entfernt. Im Planungsgebiet sind keine geeigneten Gehölzbestände und damit keine Brutmöglichkeiten vorhanden. Es kann nach derzeitigem Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen** werden.

Eisvogel, Flussregenpfeifer, Graureiher, Schnatterente und **Blaukehlchen**: die genannten 5 Vogelarten benötigen **Fließ- und Stillgewässer** samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie z. B. Röhricht- oder Schilfbestände sowie Kiesbänke, die geeignete Lebensräume darstellen könnten. Diese sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Da im Planungsgebiet **keine geeigneten Lebensräume vorhanden** sind, kann **ein Vorkommen** der genannten Arten nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Bei **Baumfalke, Baumpieper, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter** und **Pirol** sind Brutstätten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Geeignete Strukturen (Baum-Strauch-Hecken sowie mehrere Einzelbäume) sind im Geltungsbereich vorhanden. Alle Heckenstrukturen bleiben unverändert erhalten. Von den 14 Einzelbäumen sind zwei als zu roden festgesetzt, ein Baum als zu pflanzen. Mehr als 840 m² Hecke werden zusätzlich gepflanzt. Da der Eingriff nur sehr geringfügig ist und nahezu der komplette Gehölzbestand erhalten und erweitert wird, kann **nach derzeitigem Erkenntnisstand** davon ausgegangen werden, dass **der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt**.

Der **Bienenfresser** bewohnt in Bayern offene, strukturreiche, sonnig-warme Gebiete. Er ist auf von Natur aus vergängliche Steilwände angewiesen und als guter Flieger zu weiträumigem Ortswechsellern befähigt. In Ermangelung geeigneter natürlicher Lebensräume bevorzugt er in Bayern Sand-, Kies- oder Lößgruben als Brutplätze. Vorhandene Gewässer in der näheren Umgebung begünstigen das Nahrungsangebot an Großinsekten und somit die Eignung eines Brutplatzes. Häufig siedeln sich Paare inmitten einer Uferschwalben-Kolonie an. Wichtig sind Schlafplätze (Baumgruppen), Ansitz- und Ruhewarten (dürre Äste, Zaunpfähle, Drahtzäune, Telefonleitungen), sowie blüten- und insektenreichen Ruderalfluren. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Beutelmeise** besiedelt Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation, idealerweise mit einer Kombination aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen, die für die Anlage des frei hängenden Beutelnestes nötig sind. Auch Gebiete ohne Röhricht werden besiedelt, meist jedoch erst später in der Brutperiode, wenn hier geeignetes Nistmaterial zur Verfügung steht. Die Brutplätze befinden sich meist in Gewässernähe. **Ein Vorkommen der Art** im Geltungsbereich **kann** nach derzeitigem Kenntnisstand mangels geeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Auch Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahdige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation sowie sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation werden besiedelt. Die Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale, unter denen höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest eine wichtige Rolle spielen. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten. **Ein Vorkommen der Art** im Geltungsbereich **kann** nach derzeitigem Kenntnisstand mangels geeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Heidelerche** bewohnt vorzugsweise wärmebegünstigte, halboffene, steppenartige Landschaften mit trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. In der Kulturlandschaft werden Flächen besiedelt, die durch menschliche Nutzung oder Übernutzung offen gehalten werden, wie Abbaugelände, Brandflächen und Truppenübungsplätze, flachgründige Äcker, Weinberge und Magerrasen, Kahlschläge und Aufforstungsflächen, lichte

Wälder (vor allem Kiefern), Waldränder und -lichtungen, sofern auf ausreichender Fläche vegetationsarmer Boden und lückiger Baum- oder Buschbestand oder andere Sitzwarten vorhanden sind. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Rauchschwalbe** ist flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen u. ä. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet ist möglich, da im Dorfgebiet von Berghausen mögliche Quartiere vorhanden sind. Da diese von der Bauleitplanung nicht betroffen sind, bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Rohrweihen brüten in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer. Das Nest steht in der Regel in dichtem Schilf, mitunter auch in kleinen Flächen, häufig über Wasser, nicht selten aber auch über trockenem oder im Lauf der Brutzeit trocken fallendem Untergrund. Die bereits seit den 1970er Jahren gemeldeten Ackerbruten (Wintergerste) scheinen zuzunehmen. Jagdgebiete sind Gewässer, Uferstreifen, offene Feuchtgebiete, oder auch abwechslungsreiches Kulturland, wie Wiesen, Ackerflächen mit Rainen oder Gräben, mitunter in größerem Abstand von den Neststandorten. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. Kolonien befinden sich häufig unmittelbar am Wasser oder in der Nähe von Gewässern, teilweise aber auch mehrere Kilometer davon entfernt. Lufträume über Wasser sind wichtige Jagdgebiete. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Uhu** brütet vor allem in Landschaften, die nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliedert sind und in gut strukturierten (Misch-) Wäldern mit nicht zu dichtem Baumbestand. Wichtig ist ein ganzjährig reichhaltiges Nahrungsangebot, weshalb Brutplätze auch oft in Gewässernähe liegen. Als Nistplatz kommen v.a. strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen, Steinbrüche oder Kiesgruben in Frage, doch nisten Uhus auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern. Ein **Vorkommen** des Uhus kann mangels geeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Als Nahrungsflächen benötigen **Weißstörche** offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z. B. Gräben, Säume, Raine. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Nahrungssuchende Vögel wurden auf Nassgrünland, Wiesen / Weiden, in Flachmooren und an stehenden Gewässern gesichtet. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha. Ein Vorkommen des Weißstorchs im Dorfgebiet von Berghausen sowie der Umgebung ist möglich. Da keine Neststandorte von der Bauleitplanung betroffen sind, bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Der **Wendehals** brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem in Auwäldern). Schwerpunkte der Vorkommen sind Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und vor allem sommertrockenen Gebieten; auch an besonnten Hanglagen. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Wiesenschafstelze** besiedelt hauptsächlich extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Gebieten. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Bufo viridis	Wechselkröte	1	3	s
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u

Die **Gelbbauchunke** besiedelt häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Steinbrüche, Kies- und Tongruben) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte flache Klein- und Kleinstgewässer wie wassergefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können. Ein **Vorkommen der Art** kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Wechselkröte** ist eine Steppenart, die durch eine enge Bindung an trocken-warme Landschaften mit geringer Walddichte und geringen jährlichen Niederschlägen an Trockenheit gut angepasst ist. Die Art bevorzugt offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger, niederwüchsiger Vegetation und grabfähigen Böden. Sie bewohnt neben wenigen Flussauen vor allem Abbaustellen (v. a. Kies- und Sandgruben), militärische Übungsplätze, Industriebrachen bzw. Baustellen, trockene Ruderalflächen in früher Sukzession, auch Äcker, Bahndämme, Parks und Gärten. Als Laichgewässer dienen der Pionierart verschiedenste stark sonnenexponierte, vegetationsarme, fischfreie, meist flache Stillgewässer (oder zumindest mit Flachufern). Ein **Vorkommen der Art** kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Wanderkorridore des **Laubfrosches** sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässern samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien, in denen es ausgedehnte Feuchflächen in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeigneten Laichgewässern gibt sind die bevorzugten Lebensräume. Eine Wanderung der Art im Planungsgebiet ist möglich. Da geeignete Wanderkorridore von der Planung nicht beeinträchtigt werden, bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Der **Kammolch** nutzt ein großes Spektrum an stehenden Gewässern sowohl im Wald als auch im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Nur stark saure Gewässer und solche mit viel Faulschlamm (z. B. wegen starken Laubeintrags) werden gemieden. Optimal sind nicht zu kleine, besonnte, fischfreie und "stabile" Stillgewässer, die neben vielen (Unter-)Wasserpflanzen auch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Wichtig ist die Nähe, von beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichte Wälder. Ein **Vorkommen der Art** kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Fazit – Gesamtabstschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Für die Gruppe der Säugetiere ist eine Jagd bzw. Durchflug mehrerer **Fledermausarten** entlang der Heckenstrukturen nicht völlig auszuschließen. Durch die Planung werden keine Quartiere beeinträchtigt, es erfolgt kein Eingriff in die Hecken. Die Baum-Strauch-Hecke wird Richtung Süden mit ca. 840 m² mehr als verdoppelt.

Eine Brut von **Baumfalke, Baumpieper, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter und Pirol** in den Hecken des Geltungsbereichs bzw. in den Einzelbäumen ist nicht völlig auszuschließen. Die Heckenstrukturen bleiben unverändert erhalten. Es werden nur zwei Einzelbäume gerodet, ein neuer Baum wird gepflanzt. Die Heckenstruktur im Nordwesten wird Richtung Süden um mehr als 840 m² erweitert. Der Erhaltungszustand der Arten wird daher nicht verschlechtert.

Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.**

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potenzielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2019

Schutzgut Boden

In der **Geologischen Karte von Bayern** (M 1 : 500.000) zählt das Planungsgebiet zu den für das Tertiärhügelland bzw. die Hallertau charakteristischen Bereichen mit „Löß, Lößlehm, Decklehm, z. T. Fließerde“.

In der **Übersichtsbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1 : 25.000, www.geopoortal.bayern.de) wird der Geltungsbereich als „überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss)“ beschrieben. Gegenwärtig ist das Gelände teilweise – im Süden sowie durch einen Stich in den Norden durch den Aiglsbacher Weg – versiegelt (vgl. Skizze Bestandssituation M 1 : 1.000).

In der **Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan**, 1997, ist als Boden „sandiger Lehm in Kies übergehend“ angegeben.

Die **Bodenschätzungskarte** (www.geopoortal.bayern.de) zeigt für die Fläche des Geltungsbereichs die Bodenart Acker, Bodenart Lehm (L) der Zustandsstufe 3 mit einer **Ackerzahl von 71**, welche somit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 51 liegt. Die Ertragsfunktion ist somit hoch.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird das Rückhaltevermögen der Böden für sorbierbare Stoffe (vgl. Karte 1.1) als überwiegend hoch bewertet, ebenso die potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser. Die mögliche Beeinträchtigung der Böden wird mit überwiegend mittel (vgl. Karte 3.1) eingestuft. Die A 93 verläuft ca. 300 m östlich des Geltungsbereiches. Die Profil- und Strukturveränderungen werden als überwiegend hoch beschrieben. Als Ziele und Maßnahmen nennt die Karte 4.1 die besondere Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden. Dem o. g. Bereich mit besonderer Bedeutung wird zudem besondere Bedeutung für den Schutz des Bodens vor Erosion zugeschrieben.

In der **Baugrunduntersuchung** vom 15.11.2019, Verfasser Geologie VEITH, Wilburgstetten, wird der Untergrund aufgrund der Bodenaufschlüsse im Bereich des Bebauungsplans und Grünordnungsplans mit grundlegend drei Schichten beschrieben: Die oberste Schicht wird als „brauner, humoser **Oberboden** aus einem schluffig-sandigem Substrat“ von einer Schichtdicke von 0,2 bis 0,4 m klassifiziert. Darunter liegt eine Schicht aus **Schluff** „hellbraune, sandige Schluffe bzw. geschichtete, stark schluffige Schluffe, die teilweise auch stark schluffige Sande sein können. Der Sandanteil besteht vorwiegend aus Fein- und Mittelsand“ bis 3,8 m Tiefe. Bis zur Endteufe der Messung vor Ort von 6,0 m erstreckten sich dann „hellbraune, schlufffreie bis schluffige Sande“. Es wurden „keine Hinweise auf eine wahrnehmbare Verunreinigung des Untergrunds“ festgestellt.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – über www.georportal.bayern.de, Zugriff 2019
Geologische Karte von Bayern, 1:500.000 – über www.georportal.bayern.de, Zugriff 2019
Bodenschätzungskarte, Stand 1965, über www.georportal.bayern.de, Zugriff 2019
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Berghausen Neu“, 15.07.1997, Dipl. Ing. Architekt Max Bortenschlager, Mainburg
Gutachten über die Baugrunduntersuchung im Neubaugebiet „Berghausen-Neu“ 84089 Aigsbach-Berghausen, Fl.Nr.: 168 +168/6, Projektnummer: 08190798 – Geologie VEITH, Waldweg 13, 91634 Wilburgstetten, vom 15.11.2019

Schutzgut Wasser

Der **Berghäuser Graben** führt von einem kleinen Stillgewässer (vgl. Biotop Nr. 7336-0025, Tfl. 1) etwa 120 m östlich am südlichen Ortsrand von Berghausen nach Süden unter der A 93 hindurch Richtung Abens. Der Südosthang fällt laut digitaler Höhenlinienkarte von einer Höhenlage mit 455 müNN im Norden nach Südosten auf 450 müNN. Das Planungsgebiet liegt mittig zwischen den Grundwasserhöhengleichen bei 400 müNN und 405 müNN. Daraus errechnet sich ein rechnerisches Mittel von 402,5 müNN. Es ergibt sich somit ein Grundwasserflurabstand für das Hauptgrundwasserstockwerk von ca. 47,5 m bis 52,5 m. Gemäß Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, 1997, beträgt der **Grundwasserflurabstand 5 m**. Laut digitaler Höhenlinienkarte liegt der Berghäuser Graben im Osten ebenfalls etwa auf dieser Höhe. Das Trinkwasserschutzgebiet Nr. 2210723600091 „Dürnbucher Forst_Biburger Gruppe“ liegt etwa 1,2 km nördlich im Dürnbucher Forst.

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG)** zeigt, dass der Geltungsbereich gänzlich außerhalb von wassersensiblen Bereichen liegt. In der näheren Umgebung von 1 km befinden sich keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe als überwiegend mittel bewertet (vgl. Karte 1.2). Die relative Grundwasserneubildung wird für den Geltungsbereich als überwiegend gering gesehen. Konflikte ergeben sich im Geltungsbereich durch die mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge, die als überwiegend hoch eingestuft wird (vgl. Karte 3.2). Es besteht eine mögliche Beeinträchtigung durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen. Laut Zielkarte 4.2 zählt Berghausen als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe. Zudem liegt es im Randbereich eines großflächigen Gebietes mit hervorragender Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern.

Die **Baugrunduntersuchung** vom 15.11.2019, Verfasser Geologie VEITH, Wilburgstetten, zeigt, dass das **Grundwasser** im Rahmen der Felduntersuchungen am 16. und 17. November 2019 **nicht angetroffen** wurde, ebenso kein Schichtwasser bis 6,8 m Endteufe. Weiterhin wird in Kapitel 10 die **Möglichkeit der Versickerung** überprüft. Es wurde vor Ort ein Versickerungsversuch durchgeführt. Der k_r -Wert wird bei 10^{-6} bis 10^{-7} m/s ermittelt. „Eine Versickerung von Niederschlagswasser in diesen Schichten ist daher nicht möglich.“ Es kann lt. Gutachten „eventuell“ über ein Mulden-Rigolen-System in den tieferen Schichten ab 3,8 m entwässert werden. Dies wäre allerdings „sehr aufwendig“.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), <http://www.geodaten.bayern.de/bayernviewer-aqua>
Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2017

Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Berghausen Neu“, 15.07.1997, Dipl. Ing. Architekt Max Bortenschlager, Mainburg
Gutachten über die Baugrunduntersuchung im Neubaugebiet „Berghausen-Neu“ 84089 Aiglsbach-Berghausen, Fl.Nr.: 168 +168/6, Projektnummer: 08190798 – Geologie VEITH, Waldweg 13, 91634 Wilburgstetten, vom 15.11.2019

Schutzgut Klima und Luft

In ca. 600 m Entfernung erstreckt sich nördlich und westlich der großflächige Dürnbucher Forst. Im Süden befindet sich ein Mosaik aus Ackerflächen und vorherrschenden Hopfengärten, kleinflächig Grünland und Bebauung im Außenbereich. Das Planungsgebiet wird von Osten her von Bebauung eingerahmt. Kleinräumig betrachtet wird das Planungsgebiet durch die Baum-Strauch-Hecke am Nordwestrand sowie den dahinter liegenden Hopfengärten begrenzt. Ein freier Frischluftstrom ist auf der Fläche des Geltungsbereiches nur bedingt von Norden gegeben. Etwa die nördliche Hälfte des Dürnbucher Forsts ist gemäß Waldfunktionskarte für den Landkreis Kelheim von besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz.

Die Jahresmitteltemperaturen liegen für die Gemeinde Aiglsbach bei 7 – 8 °C und die Jahresniederschlagssummen bei 650 bis 700 mm Niederschlag.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept** Region Landshut (LEK, 1999) weist in Karte 1.3 „Schutzgutkarte Luft/Klima“ im Planungsgebiet eine hohe Wärmeausgleichsfunktion aus. Für den Geltungsbereich relevante Konflikte (vgl. Karte 3.1) oder Ziele für Luft und Klima (Karte Nr. 4.1) werden nicht genannt. Der nördlich gelegene Dürnbucher Forst stellt ein Waldgebiet mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz dar.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991
Waldfunktionskarte für den Landkreis Kelheim, Bayerische Forstverwaltung, 18.05.2018

Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Als raumwirksame Landschaftsstruktur ist die Baum-Strauch-Hecke an der Nordwestseite des Geltungsbereichs zu nennen. Hierdurch erhält der Geltungsbereich auf der Geländekuppe eine sehr gute Eingrünung und somit eine Einbindung in die Landschaft. Die noch junge Baumreihe aus Ahorn westlich der öffentlichen Wohnstraße betont die Erschließungsachse und wird langfristig eine weitere raumwirksame Struktur bilden. Durch die direkt angrenzenden Wohngebäude mit Hausgärten im Osten, die dahinter liegenden Hofstellen und die Hopfengärten ergibt sich in der Gesamterscheinung daher **ein typisch dörflicher Charakter**.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut werden für das Planungsgebiet keine Zielsetzungen ausgewiesen. Laut Karte 3 – Landschaft und Erholung – liegt der Geltungsbereich in keinem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Das nächste Landschaftliche Vorbehaltsgebiet. (Nr. 15, „Großflächige Wälder im Donau-Isar-Hügelland“) beginnt in ca. 200 m nördlich des Geltungsbereiches.

Zudem beginnt 470 m nördlich das **Landschaftsschutzgebiet "Dürnbucher Forst, Riedmoos und Forstmoos" im Altlandkreis Mainburg** (LSG-00136.01), das nahezu den gesamten Dürnbucher Forst umfasst.

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** zählt Berghausen zur großflächigen Landschaftsbildeinheit Nr. 5 „Hallertau mit durchschnittlicher Eigenart“. Eigenart und die Reliefdynamik werden als mittel gewertet. Das Planungsgebiet ist grundsätzlich für eine ruhige, naturbezogene Erholung geeignet (vgl. Karte 1.5). Die Konflikte (vgl. Karte 3.4) zeigt die Autobahn A 93 als bestehende dammgeführte / eingeschnittene Verkehrsstrasse. **Die Lärmbelastung wird als hoch eingestuft**. Die Zielkarte zeigt keine Aussagen zum Geltungsbereich (vgl. Karte 4.4). Der Dürnbucher Forst wird als Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung einer ruhigen naturbezogenen Erholung dargestellt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Regionalplan der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich liegen **keine Bau- oder Bodendenkmäler**. Ein Wegekreuz liegt am südlichen Rand im Planungsgebiet, südlich der Straße. Laut dem Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2019) befinden sich folgende **Baudenkmäler** ab ca. 220 bis 230 m Entfernung vom Planungsgebiet:

- **D-2-73-113-5 Wohnhaus**, zweigeschossiger verputzter Massivbau mit Mansardwalmdach und Eckkrustizierung, Aufzugsgaube über dem Eingang, 1. Hälfte 18. Jh.
- **D-2-73-113-4 Filialkirche St. Koloman**, Saalkirche mit Walmdach über kurviertem Grundriss, [...]

Im näheren Umkreis von 500 m liegen keine weiteren Baudenkmäler. Herausragende Blickbeziehungen ergeben sich nicht, da durch bestehende Strukturen im Geltungsbereich bzw. angrenzend, hier v. a. Hecken, Einzelgehölze, Hopfengärten, Bestandsgebäude und die Topographie, keinerlei Fernsicht möglich ist.

Des Weiteren befindet sich folgendes **Bodendenkmal** im Nahbereich (ca. 125 m östlich):

- **D-2-7336-0145** Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Maierhauses („Schlosses“), zuvor mittelalterliche Burg, [...]

Im näheren Umkreis von 500 m liegt folgendes weiteres Bodendenkmal:

- **D-2-7336-0005** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2019, <http://geodaten.bayern.de>)

Im Geltungsbereich ist der Aiglsbacher Weg (= Gemeindeverbindungsstraße) als **Sachgut** zu werten.

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) liegt am westlich Ortsrand von Berghausen. Das Planungsgebiet schließt westlich an den bestehenden Siedlungsbereich – überwiegend Dorfgebiet, kleinflächig unmittelbar angrenzend Wohngebiet – an. Der Radwanderweg „Hollbauer Kirchentour“ führt auf dem Aiglsbacher Weg durch das Planungsgebiet westlich nach Aiglsbach bzw. östlich nach Elsendorf. Die Kirche und der Friedhof befinden sich ca. 175 m im Osten.

Drei landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung bestehen in der Umgebung ab knapp 100 m Entfernung. Es handelt sich hierbei um zwei Betriebe mit Schweinehaltung und einen Betrieb mit Kuhhaltung. Näheres hierzu siehe Begründung, Seite 11. Hopfengärten liegen in der Nähe bzw. grenzen im Westen und Süden unmittelbar an, siehe Begründung, Kapitel 8.

Es wird von **keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen** auf den Ortsteil Berghausen ausgegangen, da die direkte Erschließung des Baugebietes über eine bestehende, als Stichstraße angelegte Wohnstraße erfolgt. Der bestehende Stich führt über den Aiglsbacher Weg (= Gemeindeverbindungsstraße) dann direkt am südlichen Ortsrand auf die Lerchenfeldstraße. Diese dient als Hauptverbindungsstraße zur Kreisstraße KEH 30 bzw. zur Autobahn Anschlussstelle „Aiglsbach“. Ebenso können entsprechend dem Rahmen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Aiglsbach („Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Gemeinde Aiglsbach 29. November 2016) Stellplätze im Geltungsbereich nachgewiesen werden.

Allerdings verläuft die **Autobahn A 93** München – Wolnzach – Regensburg ca. 300 m südöstlich des Geltungsbereiches. Im Immissionsschutztechnischen Gutachten, siehe unten, werden 370 m zu den geplanten Wohngebäuden genannt. Die Kreisstraße KEH 30 beginnt ca. 600 m südlich an der Autobahn-Ausfahrt 52 „Aiglsbach“. Im Jahr 2015 wurde für die Autobahn A 93 eine **durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV = 26.744 Kfz/d** mit einem **Schwerverkehr-Anteil von 2.690 Kfz/d** an der Zählstellennummer 73369100 nordöstlich von Aiglsbach ermittelt. Das Verkehrsaufkommen lag damit deutlich **unter dem Mittelwert** der durchschnittlichen Verkehrsstärke für Autobahnen in Niederbayern im Jahr 2015 von 36.425 Kfz/d (Schwerlastverkehr 6.168 Kfz/d).

Die bestehende Geräuschbelastung auf das Plangebiet durch die Autobahn A 93 wurde durch ein **Immissionsschutztechnisches Gutachten** durch das Büro Hock & Partner Sachverständige PartG mbH, vom 05.12.2019 ermittelt.

Gemäß den Berechnungen werden die Grenzwerte für Wohngebiete **zur Nachtzeit teilweise überschritten**. Für einige Fassadenabschnitte, vor allem an den **Süd- und Ostfassaden** – sind daher Festsetzungen zur Grundrisorientierung und ggf. zusätzlich auch zum passiven Schallschutz, d. h. Schallschutzfenster und Wintergärten, erforderlich.

Weitere Ausführungen hierzu sind der Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Kapitel 8, Seite 15, und dem als Anlage beigefügten **Immissionsschutztechnisches Gutachten** zu entnehmen.

Quellen: Verkehrsmengenkarte 2015 bzw. SVZ 2015 – DTV-Mittelwerte Niederbayern, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Immissionsschutztechnisches Gutachten, Schallimmissionsschutz, Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Berghausen-Neu“ der Gemeinde Aiglsbach, Prognose und Beurteilung von Straßenlärm, - Hock & Partner Sachverständige PartG mbH, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, 05.12.2019.

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<p>1. Boden und Untergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit) 	<p>Standort bereits teilweise anthropogen überformt Mosaik aus Straße und unversiegeltem Boden (Westteil) gemäß Baugrunduntersuchung v. a. schluffige Böden nicht gegeben nicht gegeben Ackerzahl 71, somit eine überdurchschnittlich hohe Ertragsfähigkeit (vgl. Landkreis-Durchschnitt 51)</p>
<p>2. Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung 	<p>bestehendes WA auf Ebene des Flächennutzungsplans dauerhafte Versiegelung durch Wohnbebauung (GRZ 0,4) bestehende Erschließung, hoher Anteil wasserdurchlässiger Belagsflächen, Grünkonzept, v.a. Erhalt und Erweiterung der Hecke im Nordwesten, Neupflanzung weiterer Hecken</p>
<p>3. Oberirdische Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte 	<p>Berghäuser Graben, ca. 120 m östlich verlaufend nicht gegeben Böden laut Baugrunduntersuchung zur Versickerung nicht geeignet, daher gedrosselte Oberflächenwasserableitung mittels Retentionszisternen jeweils 5 m³ je Bauparzelle nicht gegeben</p>
<p>4. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko) 	<p>Trinkwasserschutzgebiet ca. 1,2 km nördlich beginnend Grundwasserflurabstand ca. 5 m mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge überwiegend hoch laut LEK</p>
<p>5. Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Luftqualität 	<p>mögliche Vorbelastungen durch Landwirtschaft, insbesondere Hopfengärten (sog. Spritznebel) nachrangig, evtl. geringfügige Verkehrszunahme (v.a. PKW)</p>
<p>6. Klima und Folgen des Klimawandels</p> <ul style="list-style-type: none"> - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung 	<p>ggf. erhöhter Anwohner- und Besucherverkehr zu erwarten hohe Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK, Verlust einer Wiese, Veränderungen des Mikroklimas durch Versiegelung, Starkregenereignisse, Rückstau von Wasser, mögliche Hangrutschungen im steil geneigten Gelände / Erosion, priv. Solarenergienutzung (Kollektoren, PV-Anlagen), Wärmedämmung, Passivhausbau, Grundwasserwärmepumpen</p>
<p>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz-/ Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA 	<p>Dürnbücher Forst im Westen bzw. Norden, A 93 im Osten hohe Reliefenergie, raumwirksame Hecke im Nordwesten Ortsrandlage, bestehende dörfliche Struktur, landwirtschaftliche Flächen (Hopfengärten), Gehölze entlang Straße, Landschaftsschutzgebiet (ab 470 m) und landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Norden bzw. Westen (v.a. Dürnbücher Forst, ab 200 m), hohe Lärmbelastung laut LEK (A 93) nicht gegeben</p>
<p>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen 	<p>Baum-Strauch-Hecke, Straßenbäume und Privatgärten nicht gegeben Intensiv-Grünland, versiegelte Flächen sowie Hecken und Einzelbäume entlang der Wege und Straßen, durch Erhalt der Heckenstrukturen weiterhin gegeben</p>
<p>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 	<p>Hecken, Straßenbäume und Privatgärten als Lebensraum nicht gegeben, ggf. Baum- bzw. Heckenbrüter, vor allem Kulturfolger am Siedlungsrand zu erwarten, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, Verlust eines Intensiv-Grünlandes am Hang Verlust einer artenarmen landwirtschaftlichen Fläche (Grünland) als Trittsteinbiotop, Erhalt der Hecke und Erweiterung</p>
<p>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase 	<p>ortsteilbezogene Erhöhung des Wohnraumangebotes, Überschreitung der Orientierungswerte zum Schallschutz v. a. in der Nacht durch den Verkehrslärm von der A 93, nachrangig, minimale Zunahme durch KfZ-Verkehr, nicht gegeben nachrangig, geringfügiger Lärm durch Bewohner gegeben, v. a. durch Baufahrzeuge / LKW-Verkehr</p>

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 	unwesentliche Erhöhung durch Ziel- / Quellverkehr (PKW), Schallschutzfestsetzungen wegen Lärm der nahen A 93 gegeben, v. a. durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel- / Quellverkehr (PKW), bestehende Hecke im Nordwesten zur Abwehr von Spritznebeleinsparungen aus den angrenzenden Hopfengärten, Erweiterung der Hecke nach Süden während Bauphase gegeben Anschluss an bestehende Leitungstrassen im Umfeld keine Verschlechterung zu erwarten, ländliche Umgebung, nahegelegener Dürnbucher Forst mit hervorragendem Erholungswert, Radwanderweg „Holledauer Kirchturm-Tour“, nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 	Wegekreuz im Süden am Rand des Geltungsbereiches keine Bau- o. Bodendenkmäler in unmittelbarer Umgebung hier Gemeindeverbindungsstraße Aiglsbacher Weg
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz, Trennsystem (Retentionszisternen im Privatgrund), geregelte Entsorgung von Hausmüll auf Landkreisebene, geplanter Müllsammelplatz im Süden ortsauswärts
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt 	nachrangig ggf. Beeinträchtigung bei Unfällen auf A 93 (Rauch, Lärm) nachrangig nachrangig
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Belagsflächen (Einfahrten)

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch den **Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Berghausen-Neu“ Deckblatt Nr. 01** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe vorangegangene tabellarische Übersicht). Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 28. April 2020

.....
 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA